

Thilo Ramm (Hrsg.): Eugen Schiffer. Ein Nationalliberaler Jurist und Staatsmann 1860-1954

Baden-Baden: Nomos 2006, 212 S.

Durch sein langes Leben und seine politische Tätigkeit in drei Systemen – im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und in der SBZ/DDR – ist die Biographie Eugen Schiffers von Kontinuitäten und Diskontinuitäten geprägt: Der schlesische Jurist, der sich für die Richterlaufbahn entschied, obwohl er als Jude mit Nachteilen rechnen mußte, konnte erst nach seiner Konvertierung zum protestantischen Christentum Karriere machen. Nebenher äußerte er sich zu juristischen und staatspolitischen Fragen. Durch seinen fesselnden Stil gelang es bereits dem schlesischen Amtsrichter, sich über die Provinz hinaus Gehör zu verschaffen. Schiffer trat der Nationalliberalen Partei bei, erlangte zunächst ein Mandat für das preußische Abgeordnetenhaus und dann eins für den Reichstag, was auch seinen beruflichen Aufstieg förderte. Während des 1. Weltkriegs brachte er es bis zum Staatssekretär im Reichsschatzamt, mußte dafür aber den eventuellen Anspruch auf die Nachfolge Bassermanns aufgeben. Schiffer gehörte zwar nicht zu den Annexionisten, die extreme Forderungen stellten, aber zum Schutz seiner Heimat plädierte er für die Weichselgrenze. Nach der Revolution 1918/19 trat er in die DDP ein, ohne dort wirklich Fuß zu fassen. Dies lag wohl auch daran, daß er seine ministerielle Karriere am Anfang der Republik nicht seiner Partei, sondern seinem Ansehen bei den führenden Vertretern der Mehrheitssozialisten verdankte. Schiffer akzeptierte zwar die neue Republik, lehnte aber das parlamentarische System ab, da seiner Auffassung nach die Parteien dadurch zu sehr die Regierung beherrschen konnten. Für jeweils kurze Zeit war er unter Scheidemann Finanzminister (13. 2. – 11. 4. 1919), wobei er die später mit dem Namen Erzberger verknüpfte Finanzreform einleitete, unter Bauer (2. 10. 1919 – 27. 3. 1920) und dann noch einmal unter Wirth Justizminister (10. 5. – 26. 10. 1921). Im März 1920 gelang ihm wohl seine bedeutendste Leistung: Während des Kapp-Putsches blieb er als Vizekanzler der nach Stuttgart ausgewichenen Reichsregierung in Berlin und veranlaßte die Putschisten zur Aufgabe, da die Beamten nicht mit diesen zusammenarbeiteten. Allerdings mußte sich Schiffer diesen »Ruhm« mit den Gewerkschaften teilen, die zum Generalstreik aufgerufen hatten. Obwohl er die vom Völkerbund bestimmte Teilung Oberschlesiens ablehnte, war er der Leiter der deutschen Delegation bei den folgenden Verhandlungen mit Polen, bei denen wesentliche und grundsätzliche Fragen des Minderheitenschutzes geklärt wurden. Anschließend vertrat Schiffer das

Deutsche Reich beim Internationalen Schiedsgerichtshof in Den Haag. 1924 brach er mit der DDP und versuchte vergeblich, eine Vereinigung der beiden liberalen Parteien zu erreichen. Er verlor dadurch jeden Rückhalt in der Politik und widmete sich deswegen verstärkt der Kommentierung politischer Fragen, aber auch dem Entwurf einer Justizreform. Dabei unterbreitete er Vorschläge, die z. T. erst in der Bundesrepublik Deutschland verwirklicht wurden (etwa Einführung des Einzelrichters, außergerichtliche Streitschlichtung, Zulassung von Absprachen bei Ordnungsstrafen), allerdings auch solche, die bedenklich waren (Einschränkung der Öffentlichkeit bei Prozessen, Verweigerung des Rechtswegs bei Bagatellsachen). Zur Not sollten seine Reformen auch am Parlament vorbei beschlossen werden. In der SBZ gehörte er zu den Gründern der LPD, und er war Präsident der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz.

Obwohl Schiffer nie zu den Politikern der ersten Garde gehörte, hätte sein Leben als Deutscher, Jurist und liberaler Staatsmann einer Würdigung bedurft, die zwar nicht, wie der Herausgeber etwas hochtrabend behauptet, zwangsläufig zu einer Umschreibung der Nachkriegsgeschichte hätte führen müssen – er hebt dabei besonders auf die Stalinnote von 1952 ab –, aber doch einige neue Erkenntnisse bringen können.

Der Band vereint die von der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Stiftung Neue Synagoge Berlin-Centrum Judaicum aus Anlaß des fünfzigsten Todestags gehalten drei Vorträge: über das politische Verhalten Schiffers von 1889 bis 1922 (H. Seier), dessen Verhältnis zu den liberalen Parteien (1900-1950) (J. Frölich) sowie seine Tätigkeit als Jurist und Politiker (Th. Ramm). Hinzu kommen die bis jetzt noch nicht veröffentlichten Reden Groeners, Meineckes, Gerlands und Zimmermanns auf einem Festbankett anläßlich von Schiffers 70. Geburtstag (1930) und dessen Antwort sowie ein Beitrag in der »Deutschen Juristenzeitung« von Popitz. Während der Abdruck der Ansprachen sinnvoll ist, da diese einige wertvolle Informationen zu Schiffer enthalten, erscheint der Aufsatz von Popitz überflüssig.

Die Herausgabe der drei Vorträge führt zwangsläufig zu Überschneidungen: Alle drei Autoren sind auf die Anfänge Schiffers eingegangen, was sehr reizvoll sein kann, da dabei z. T. unterschiedliche Wertungen herauskamen: So erachtete sich Schiffer nach Auffassung Seiers als machtlos in der Regierung Scheidemann, da die sozialdemokratischen Mitglieder die bürgerlichen nicht genügend über ihre Absichten informierten und isolierten, während Ramm ihm große Gestaltungsfreiheiten zugesteht. Es bleiben aber auch zahlreiche Fragen ungeklärt: Etwa welche Vorarbeiten er im Reichsschatzamt für die Finanzreform leistete, was genau er in Genf und in Den Haag tat, seine Versuche die Justiz zu reformieren, die Zeit des Nationalsozialismus sowie seine Stellung im Justizapparat der SBZ (z. B. sein Verhältnis zu Hilde Benjamin).

Am schwierigsten läßt sich die Haltung Schiffers in der SBZ/DDR erklären: Er war nie ein Demokrat und wollte die Rechte des Parlaments bei der Gesetzgebung einschränken, um ein Rechtssystem zu schaffen, das für das Volk da war und von diesem akzeptiert wurde; vielleicht erwartete er, dies mit Hilfe der Sowjets etablieren zu können. Dabei übersah er, daß diese niemals einen Rechtsstaat wollten, sondern lediglich Gesetze, die ihre Machtstellung absicherten. Wahrscheinlich kommt die Charakterisierung als »liberale Exzellenz« (Frölich) der Person Schiffers am nächsten.

Kerpen-Buir

Franz-Josef Kos